SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1077/2013)

Eingereicht am 03.05.2013 um 13:06 Uhr.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Verwaltungsausschuss, (weiterhin Ausschuss für Arbeitmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten und Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnis)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 0420/2013 N1 (Lieferung elektrischer Energie 2014 bisw 2015)

Änderungsantrag zu beschließen:

Zulassungsvoraussetzung für die zu liefernde Energie ist die kernenergiefreie Erzeugung und ein maximaler CO-2-Emissionsfaktor von 400 g/kWh.

Begründung:

Zur Erreichung der klimapolitischen Ziele ist eine kräftige Minderung der gefährlichen CO-2-Emissionen notwendig. Im Klimaschutzaktionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover wurde eine Reduzierung der CO-2-Emissionen um 40% bis 2020 (Basis 1990) beschlossen.

Deshalb sollte nicht eine Obergrenze von 500 sondern 400 g CO2/m³ vorgegeben werden.

Die gemeinsame Ausschreibung mit der Region sollte fortgesetzt werden.

Christine Kastning Fraktionsvorsitzende Lothar Schlieckau Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.05.2013